

## Datenschutzordnung

Der TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke e.V. (im Folgenden „der Verein“ genannt) verarbeitet personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten hat der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten der Ansprechpartner des Vereins im Internet veröffentlicht. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Datenverarbeitung der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnis verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Für die Mitgliederverwaltung nutzt der Verein die Online-Vereinsverwaltung DFBnet-Verein, mit der ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurde.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

In den „Gesundheitskursen“ werden keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer erhoben. Die Übungsleiter sind dazu angehalten, die gesundheitlichen Belange jedes Teilnehmers zu berücksichtigen. Dies geschieht in mündlichen Absprachen, wird nicht notiert und auch nicht an Dritte weitergegeben.

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in der Vereinszeitung „TSG-Info“ veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Spartenleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf Grundlage einer Einwilligung veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

### § 4 Verantwortung

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon 0511/1204500, E-Mail [poststelle@tfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@tfd.niedersachsen.de).

## § 5 Verwendung von Mitgliederlisten

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (Vorstandsmitgliedern, Spartenleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

## § 6 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail benutzen die Vorstandsmitglieder ihre private E-Mail-Adresse. Zur Kontaktaufnahme hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account [info@tsg-ogs.de](mailto:info@tsg-ogs.de), hinter dem eine Weiterleitung an den Vorstand steht.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als (Blindkopie) „BCC“ zu versenden.

## § 7 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (Vorstand, Spartenleiter und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

## § 8 Löschung von Daten

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

## § 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält einen Internetauftritt für den Verein [www.tsg-ogs.de](http://www.tsg-ogs.de). Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Webseite obliegt alleinig den Vorstandsmitgliedern. Diese sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich. Auf der Webseite wurde eine Datenschutzerklärung für die Besucher verfasst.

Sparten und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.

## § 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

## § 11 Rechte der Vereinsmitglieder

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Weiter besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO.

Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail geltend gemacht werden. Hierfür ist der E-Mail-Account [datenschutz\[at\]tsg-ogs.de](mailto:datenschutz[at]tsg-ogs.de) eingerichtet worden.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 15.10.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.